NEUSTART AMATEURMUSIK

Förderbrief Nr. 13

Liebe Projektpartner*innen,

wir hoffen, Sie sind gut in das nicht mehr ganz so junge, neue Jahr gestartet.
Uns haben zum Jahresende noch sehr viele Anträge erreicht, so dass wir uns im Januar auf die zügige Bearbeitung der Anträge konzentriert haben, damit noch so viele Ensembles wie möglich ihre geplanten Projekte bis zum 30.06.2023 durchführen können. Denn eine Verlängerung der Projektlaufzeit über diesen Termin hinaus ist leider für alle Projektpartner*innen nicht möglich.

Gleichzeit erreichen uns nun täglich viele Verwendungs- und Zwischennachweise, die von uns nach den zuwendungsrechtlichen Vorgaben geprüft werden. Bitte denken Sie daher an die Übermittlung der notwendigen Unterlagen, wenn Ihr Projekt beendet ist. Aus diesem Grund sind Fristen, Fragen und Inhalte rund um den Verwendungsnachweis heute die Hauptinhalte dieses Förderbriefes.

Wir wünschen allen Projektpartner*innen erfolgreiche Projekte und freuen uns auf die Ergebnisse.

Herzliche Grüße,
Ihr Projektteam NEUSTART AMATEURMUSIK

Themen:

1) Schulungsangebote
2) Zwischennachweis
3) Zahlungsabruf zum Projektende
4) Verwendungsnachweis
5) Änderungsanträge und -verträge im Antragsportal

1) Schulungsangebote

…administrative Projektbegleitung

Um Sie optimal bei der administrativen Projektbegleitung zu unterstützen, bieten wir wieder Live-Schulungen mit den entsprechenden Hilfestellungen und Hinweisen an. Wir beantworten u.a. Fragen dazu, welche Ausgaben förderfähig sind und welche nicht. Zudem werden Fragestellungen zu den Pflichten aus dem Weiterleitungsvertrag erläutert.

Diese Schulungen finden an den folgenden Tagen statt und können ohne vorherige Anmeldung über den Zoom-Link besucht werden. Wir behalten uns vor, die Schulung kurzfristig abzusagen, wenn weniger als 10 Teilnehmer*innen anwesend sind.

Termine:
Dienstag, 14.02.2023 in der Zeit von 19-20 Uhr
Mittwoch, 01.03.2023 in der Zeit von 19-20 Uhr
Mittwoch, 15.03.2023 in der Zeit von 19-20 Uhr

Zugang zum Zoom-Meeting:
https://us02web.zoom.us/j/85178455163?pwd=aWUxakhUdExuZEl0WUdKS0tCbWtEUT09
Meeting-ID: 851 7845 5163
Kenncode: 258742

Wir empfehlen allen Projektpartner*innen, diese Schulung (zum Projektbeginn) zu besuchen!

...Verwendungsnachweis

Hier werden u.a. die folgenden Fragen erläutert werden:
- Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?
- Was muss ich beim Ausfüllen der Unterlagen berücksichtigen?
- Wie kann ich die Unterlagen einreichen?
- Wann erhalte ich mein Prüfergebnis bzw. die Restzahlung?

Termine:
Mittwoch, 08.02.2023 in der Zeit von 19-20 Uhr
Donnerstag, 16.02.2023 in der Zeit von 19-20 Uhr

Zugang zum Zoom-Meeting:
https://us02web.zoom.us/j/81165456847?pwd=Rm9wV25McEFqSC84MzJ5VExRUk5SZz09
Meeting-ID: 811 6545 6847
Kenncode: 546801

Weitere Termine zu beiden Schulungsangeboten werden unter „Aktuelles“ auf der Website https://bundesmusikverband.de/neustart/projektfoerderung/ veröffentlicht.

2) Zwischennachweis

Sofern Sie ein Projekt durchführen, bei dem sich der Bewilligungszeitraum auf mehr als ein Kalenderjahr bezieht, sind Sie verpflichtet einen Zwischennachweis einzureichen. Dieser ist bis zum 28.02.2023 an uns zu übermitteln und bezieht sich inhaltlich nur auf die Ausgaben und Aktivitäten aus dem Jahr 2022. Eine Checkliste zu den einzureichenden Unterlagen finden Sie auf unserer Website.

Die aktualisierten Dokumente für den Nachweis finden Sie ebenfalls im Downloadbereich auf unserer Website https://bundesmusikverband.de/neustart/projektfoerderung/.

Projektpartner*innen, die eine 3000er-Antragsnummer haben, senden uns die Dokumente bitte per E-Mail zu.
Alle Projektpartner*innen ab einer 4000er-Antragsnummer nutzen bitte die Upload-Möglichkeit im Antragsportal.

NEU (ab 4000er)**: Der Button „Zwischennachweis beginnen" verbirgt sich** im Antragsportal **hinter „Änderungswunsch mitteilen".**

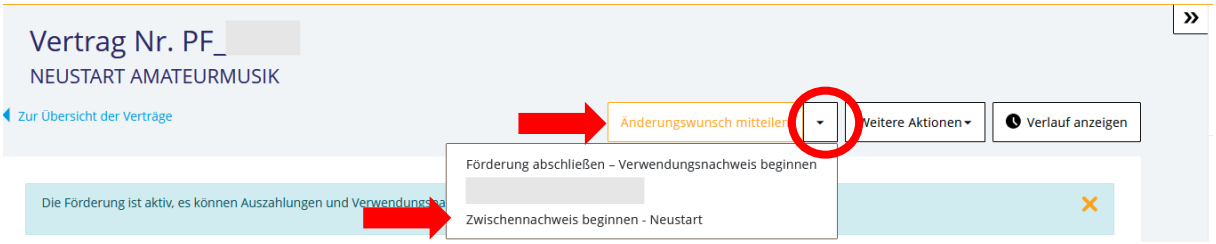

Projekte, bei denen im Jahr 2022 keine Aktivitäten stattgefunden haben und auch keine Ausgaben getätigt wurden, nutzen bitte die Vorlage „Zwischennachweis – keine Ausgaben". Die Einreichung dieser Erklärung ist jedoch auch in diesem Fall verpflichtend!

Ein Verwendungsnachweis mit der Angabe aller Ausgaben und Aktivitäten ist dann zusätzlich zum Projektende einzureichen.

Ein ergänzender/klarstellender Hinweis: Alle Projektpartner*innen, deren ursprünglicher Bewilligungszeitraum am 31.12.2022 endete und die durch einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums das Projekt erst im Jahr 2023 abschließen, sind ebenfalls verpflichtet, einen Zwischennachweis einzureichen!

3) Zahlungsabruf zum Projektende

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Fördermittel innerhalb des Bewilligungszeitraums abrufen.

Im Antragsportal gibt es eine Übergangsfrist von max. 4 Wochen, in der im Ausnahmefall noch nach dem Bewilligungszeitraum Gelder abgerufen werden können. Nach dieser Übergangsfrist ist die Auszahlung der Fördermittel nur noch im Rahmen der Nachweisprüfung möglich.

Darüber hinaus möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass bis zur Vorlage und Prüfung des von Ihnen eingereichten Verwendungsnachweises max. 80% der zugesagten Fördersumme ausgezahlt werden können. Sollten Sie mit dem letzten Zahlungsabruf die gesamte Fördersumme abrufen, wird diese bei der Auszahlung auf 80% gekürzt.

4) Verwendungsnachweis

Bitte reichen Sie diesen innerhalb von zwei Monaten nach Projektende, spätestens jedoch zwei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums bei uns ein.

Nutzen Sie als Hilfestellung gerne unsere Angebote auf der Website sowie unsere neuen Schulungsangebote (siehe 1). Alle Dokumente rund um den Verwendungsnachweis finden Sie im Downloadbereich unter https://bundesmusikverband.de/neustart/projektfoerderung/.

Zudem verweisen wir auf die ausführlichen Informationen zu diesem Thema im letzten Förderbrief.

NEU im Antragsportal: Der Button „Förderung abschließen - Verwendungsnachweis begi**nnen“ verbirgt sich hinter „Änderungswunsch mitteilen“.**

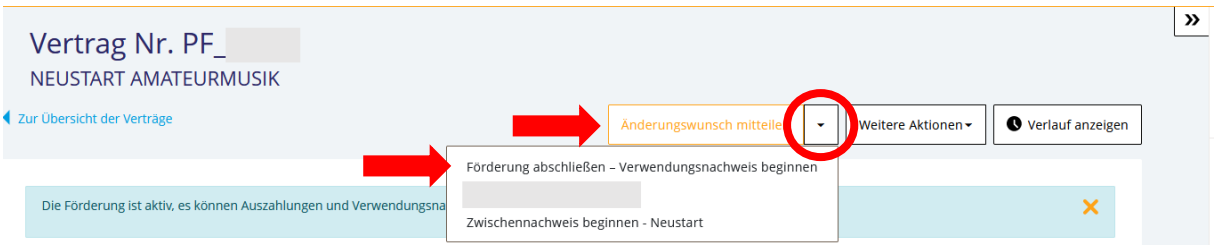

Bitte beachten Sie die Hinweise im System, wenn Sie auf diesen Button klicken! Sobald Sie den Button „Förderung abschließen – Verwendungsnacheis beginnen“ geklickt haben, können Sie keine Zahlungsabrufe mehr tätigen!

5) Änderungsanträge und -verträge im Antragsportal

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis zu den Änderungsverträgen, die im Antragsportal zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie uns im Antragsportal über den Button „Änderungswunsch mitteilen“ eine Änderung zu Ihrem Projekt mitgeteilt haben, stellen wir Ihnen im Portal einen Änderungsantrag zur Verfügung, den Sie dann bitte ausfüllen und an uns übermitteln müssen. Den Änderungsantrag finden Sie auf der Startseite in der Kachel „Anträge“. Die Anträge erhalten eine eigene Nummer im Format „PF-A-Nr“.

Wird die Änderung genehmigt, wird Ihnen im Portal der Änderungsvertrag zur Verfügung gestellt. Bitte laden Sie die Datei herunter, drucken Sie den Änderungsvertrag aus und senden Sie uns diesen unterschrieben in die BMCO Geschäftsstelle nach Berlin.

Den PDF-Vertrag zum Unterschreiben finden Sie in der Zusammenfassung:

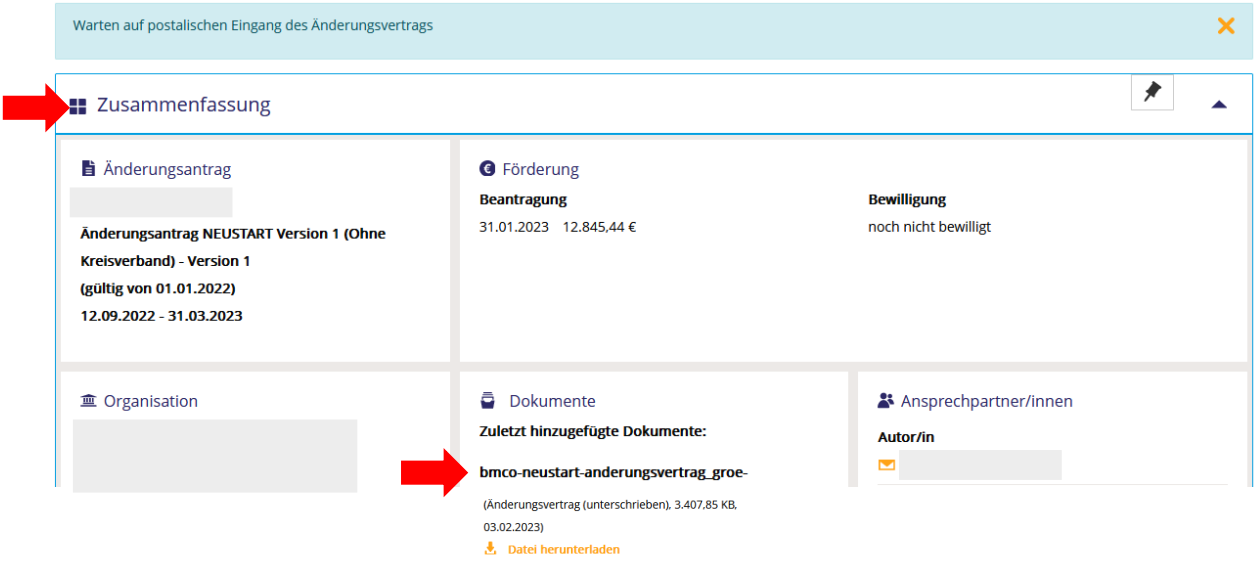

Erst mit Rücksendung des unterschriebenen Änderungsvertrages ist die beantragte Änderung auch rechtskräftig!

08.02.2023